

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lauterbach“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Lauterbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) „Solarpark Lauterbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Lauterbach der Gemeinde Fahrenzhausen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der beiden Grundstücke Fl.Nr 131 und 136 jeweils Gemarkung Lauterbach mit einer Fläche von ca. 12 ha.

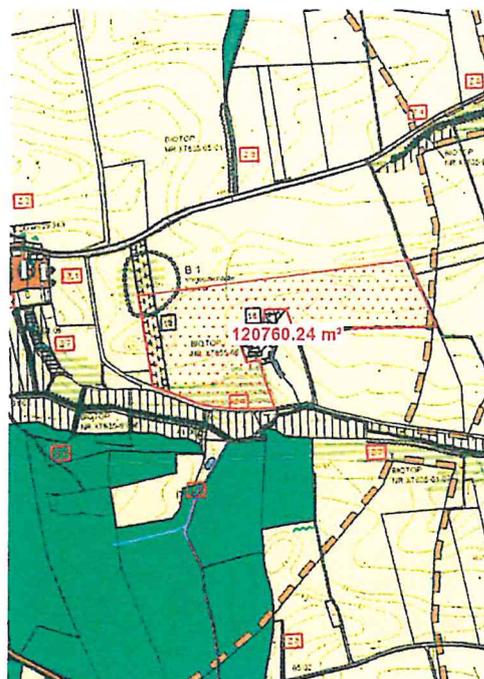
Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Anlage gemäß den „Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen 2023“ der Gemeinde Fahrenzhausen vom 27.11.2023. Hierzu schließt die Gemeinde Fahrenzhausen mit dem Vorhabenträger

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

einen städtebaulichen Vertrag ab.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist den beigefügten Karten zu entnehmen.



Der Lageplan sowie der Beschlussbuchauszug für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lauterbach“ im Ortsteil Lauterbach liegt vom 20.12.2023 bis einschließlich 21.01.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Fahrenzhausen, Bauamt, 1. Obergeschoss, Dorfstraße 3 in 85777 Fahrenzhausen während den nachfolgend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Fragen zum Verfahren oder dem geplanten Vorhaben können auch telefonisch unter (08133) 9302 -32 oder per E-Mail unter bauamt@fahrenzhausen.de gestellt werden. Diese werden zeitnah per E-Mail beantwortet.

Die Bekanntmachung kann während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter <https://www.fahrenzhausen.de/aktuelles-termine/neuigkeiten> eingesehen werden.

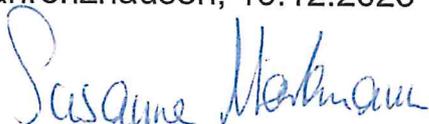
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an die Gemeinde Fahrenzhausen, Hauptstr. 21 in 85777 Fahrenzhausen zu senden oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls mit ausliegt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrenzhausen, 19.12.2023


Susanne Hartmann
1. Bürgermeisterin

